

## Infoblatt für Nutzung der Cabane im Warteggpark

### 1 Allgemeines

#### Grundsatz und Zweck

- Die Cabane im Warteggpark steht als Raum im Park grundsätzlich jedermann zur Verfügung. Der philosophische Grundgedanke der Cabanes an der Expo02 soll dabei auch am neuen Standort gepflegt werden: «Die Cabane ist ein Ort der geistigen Vernetzung, der Toleranz und der Zusammenarbeit über alle religiösen oder politischen Grenzen hinweg.»

#### Eigentum

- Der Verein Cabane H ist Eigentümerin und Betreiberin der Cabane im Warteggpark.
- Sie hat auf unbestimmte Zeit Gastrecht im Park des Schloss Wartegg (Privatbesitz).
- Der Betrieb der Cabane im Warteggpark wird in Übereinstimmung mit den Grundeigentümern und der Schloss Wartegg Betriebs AG koordiniert und abgesprochen.

### 2 Betrieb

#### Zuständigkeit

- Der Verein Cabane H ist zuständig für die Vermietung, die Organisation der Anlässe, die Kuratation, die Aufsicht, den Unterhalt, sowie die Information der vom Betrieb tangierten Bereiche (Besitzer, Betriebs AG, Gärtner, Förderverein Warteggpark).

#### Reservationen

- Der Raum kann halbtage- oder tageweise - zum Beispiel für Lesungen, Musik, Tanz, Referate, Diskussionen, etc. - gemietet werden. Die maximale Belegung beträgt 50 Personen.  
Kontaktadressen für Anfragen sind: Verein Cabane H, Schmittbühl 14, 9410 Heiden, info@bfagmbh.ch, 071 891 69 58, oder via Réception von Schloss Wartegg. Reservationsgesuche sind schriftlich einzureichen.

#### Tarife und Leistungen

- Miete pro Tag                      250 CHF (10 Stunden bis max. 22 Uhr)  
Miete pro Halbtage                150 CHF (bis 5 Stunden – Zeiten nach Absprache)
- Für die Nutzung wird vorgängig ein Vertrag ausgestellt, der die Details regelt.

#### Übernahme und Rückgabe - Die Benutzer der Cabane haben eine Sorgfaltspflicht.

- Der Schlüssel ist an der Réception gegen Quittung abzuholen. Nach dem Besichtigen, Einrichten und Aufräumen muss er sofort zurückgebracht werden.
- Nach der Benutzung erfolgt eine Abnahme.
- Für Schäden an der Cabane, der Wege und der Parkanlage haftet der Benutzer.
- Die Reinigung der Cabane und das Entsorgen des Abfalls ist Sache der Benutzer.
- Die Konsumation soll vorzugsweise über die Schloss Wartegg Betriebs AG erfolgen.

### 3 Infrastruktur

- Der Verein Cabane H verfügt über keinerlei Personal und Infrastruktur.

### 4 Hausordnung

- Die Cabane befindet sich in einer geschützten privaten Parkanlage von nationaler Bedeutung, die als Erholungsort genutzt wird.

#### Eigenverantwortung

- Es wird gebeten, Rücksicht auf Hotelgäste, Nachbarn, Tiere und Pflanzen nehmen, keinen übermässigen Lärm zu machen (Nachtruhe ab 22 Uhr), keine Abfälle in der Umgebung liegen zu lassen, die beschilderten Parkplätze zu benutzen, die Wiesen nicht zu betreten und die Wege zu benutzen.

#### Haftung

- Der Veranstalter haftet für seine Gäste.

#### Rauchen

- In der Cabane ist Rauchen nicht gestattet.